

ProFirm flexibel

Unsere Leistungen in der Sachversicherung mit Einfacher Ertragsausfallversicherung

- Gefahrengruppen Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm, Hagel und böswillige Beschädigung einschließlich Ertragsausfall versichert.
- Flexible Auswahl aus 4 weiteren Gefahrengruppen möglich, Elementargefahren, Glasbruch, unbenannte Gefahren, Terrorakte.
- Raub ist ohne besondere Entschädigungsgrenze versichert (allerdings gelten Begrenzungen für Wertsachen).
- Keine Flächenbegrenzung für Glasscheiben; Mitversicherung von künstlerisch bearbeiteten Glasscheiben, Kunststoffen, Werbeanlagen.
- Versicherung unbenannter Gefahren möglich (äußere Einwirkung von unbenannten Gefahren sowie weitere unbenannte Gefahren an Gebäude/ Betriebseinrichtung). So ist für stationäre Risiken keine technische Versicherung mehr notwendig.
Beispiele: Regal stürzt um und fällt auf einen Computer, im Regal befindliche Sachen und Computer werden beschädigt.
Gabelstapler beschädigt unbemerkt Verpackung, Ware verdirbt in Folge.
- Heizungs- und Wasserzuleitungsrohre außerhalb des Gebäudes/Versicherungsgrundstücks.
- Bestimmungswidriger Wasseraustritt aus Aquarien, Wasserbetten, Schwimmb Becken, innenliegenden Regenabflussrohren.
- Überschwemmung infolge Starkregen für alle Risiken möglich.
- Verzicht auf den Einwand grober Fahrlässigkeit bei Schäden bis 100.000 Euro, und zwar auch gegenüber Mietern des VN, wenn sie gleichzeitig Gesellschafter oder gesetzliche Vertreter des Versicherungsnehmers oder bestimmte leitende Angestellte sowie bestimmte Angehörige des VN sind.
- Unterversicherungsverzicht
 - für Gebäude möglich, wenn die Versicherungssummen mit dem Wertermittlungsprogramm GuTPlus der Provinzial ermittelt wurden
 - generell verzichtet die Provinzial bei einer Schadenhöhe bis zu 10 % der Versicherungssumme (max. 100.000 Euro) darauf, zu überprüfen, ob eine Unterversicherung vorliegt.
- Vorräte auch zum Stichtag versicherbar.
- Summenausgleich zwischen Gebäude- und Inhaltpositionen.
- Entschädigung des Minderwertes an unbeschädigten Sachen, der durch einen Versicherungsfall an kompletären Gütern entsteht. **Beispiele:** unbeschädigte Fundamente, Reserveteile, Zusatzgeräte, Armaturen/ Geruchsverschlüsse.
- Ertragsausfallversicherung wahlweise mit einer Haftzeit von 12, 24 oder 36 Monaten.

Versicherbare Gefahrengruppen

Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, böswillige Beschädigung

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Luft- und Raumfahrzeuge
- Blitzüberspannung
- Implosion
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle
- Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus
- Leitungswasser, Rohrbruch, Frost
- Leckage von stationären Brandschutzanlagen
- Sturm, Hagel
- Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung

Terrorakte

Elementargefahren

- Überschwemmung des Versicherungsortes durch Ausuferung oberirdischer Gewässer und dadurch bedingtem Rückstau
- Überschwemmung des Versicherungsortes durch Witterungsniederschläge und dadurch bedingtem Rückstau
- Erdfall, Erdbeben
- Schneedruck, Lawinen
- Erdbeben
- Vulkanausbruch

unbenannte Gefahren

- Äußere Einwirkung unbenannter Gefahren
- Weitere unbenannte Gefahren

Glasbruch

Zusätzliche Einschlüsse

- Die zusätzlichen Einschlüsse gelten je Versicherungsfall auf die vermerkte Entschädigungsgrenze begrenzt.
- Die Gesamtschädigung aller zusätzlichen Einschlüsse ist je Versicherungsfall auf die vereinbarte Versicherungssumme der Positionen Gebäude, Betriebseinrichtung, Vorräte und Vorsorge, höchstens 5 Mio. Euro, begrenzt.
- Die mit **G** gekennzeichneten Positionen gelten nur, wenn die Position Gebäude versichert ist. Die mit **I** gekennzeichneten Positionen gelten nur versichert, wenn die Positionen Betriebseinrichtung oder Vorräte versichert sind.

Zusätzlich versicherte Gefahren und Schäden

1. Brandschäden an einem bestimmungsgemäßen Herd, wenn der Brand innerhalb der Anlage ausbricht zur Gefahrengruppe Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luft- oder Raumfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung	bis zur Versicherungssumme
2. Schäden – insbesondere an Schaufensterinhalt – ohne dass der Täter das Gebäude betritt zur Gefahr Einbruchdiebstahl	bis zur Versicherungssumme
3. Geschäftsfahrräder zur Gefahr Einbruchdiebstahl	bis 3.000 Euro
4. Schäden an Schaukästen und Vitrinen außerhalb von Gebäuden, jedoch innerhalb des Versicherungsgrundstücks oder in dessen unmittelbarer Umgebung zur Gefahr Einbruchdiebstahl	bis 10.000 Euro
5. Schäden an Automaten außerhalb von Gebäuden, jedoch innerhalb des Versicherungsgrundstücks oder in dessen unmittelbarer Umgebung zur Gefahr Einbruchdiebstahl	bis 500 Euro
6. Raub auf inländischen Marktplätzen und Ausstellungsorten zur Gefahr Einbruchdiebstahl	bis 5.000 Euro
7. Bruchschäden an Armaturen zur Gefahr Leitungswasser, Rohrbruch, Frost	bis zur Versicherungssumme
8. Witterungsniederschläge durch Überfluten von Dachterrassen, Balkonen oder Flachdächern oder Stauen in Regenabflüssen zur Gefahrengruppe Überschwemmung	5 % der Versicherungssumme mindestens 10.000 Euro
9. Abhandenkommen von elektronischen und elektrotechnischen Anlagen und Geräten der Betriebseinrichtung zur Gefahrengruppe äußere Einwirkung unbenannter Gefahren	bis 5.000 Euro

Zusätzlich versicherte Sachen und Werte auf erstes Risiko

10. Mehraufwendungen durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen, Mehraufwendungen durch Technologiefortschritt, Mehraufwendungen durch Preissteigerungen zwischen Schadeneintritt und Wiederherstellung zu allen Gefahrengruppen	bis zur Versicherungssumme
11. Einfriedungen, Hof- und Gehsteigbefestigungen, Fahrsilos, elektrische Freileitungen, Ständer, Masten, Hundezwinger, Müllbehälterboxen, Antennenanlagen, Beleuchtungsanlagen, Briefkastenanlagen, Terrassenbefestigungen, Überdachungen, Markisen, Schutz- und Trennwände, Schilder, Transparente, Leuchtröhrenanlagen, Pergolen, Carports, soweit sie im Eigentum des Versicherungsnehmers stehen und dieser dafür die Gefahr trägt zu allen Gefahrengruppen außer Terrorakte	bis zur Versicherungssumme
12. In das Gebäude eingefügte oder an das Gebäude angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Brandschutz-, Beleuchtungs-, Briefkasten-, Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder und Transparente sofern sie dem versicherten Betrieb dienen und soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt zu allen Gefahrengruppen außer Terrorakte	bis zur Versicherungssumme
13. Modelle, Muster, Gebrauchsgegenstände von Betriebsangehörigen und Besuchern, Kraftfahrzeuge von Betriebsangehörigen und Besuchern zu allen Gefahrengruppen außer Terrorakte	bis zur Versicherungssumme

14. Bargeld, Wertpapiere, sonstige Urkunden oder sonstige Wertsachen zu allen Gefahren- I gruppen außer Raub auf Transportwegen, äußere Einwirkung von unbenannten Gefahren, weitere unbenannte Gefahren und Terrorakte	
<ul style="list-style-type: none"> • in verschlossenen Behältnissen, die Schutz auch gegen Wegnahme des Behältnisses bieten 	bis 2.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • unter Verschluss in Wertschutzschränken mit einem Mindestgewicht von 300 Kilogramm oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür 	bis 50% der Inhalt- Versicherungssumme, ...
<ul style="list-style-type: none"> • der Sicherheitsstufe VDS-Grad N oder I 	... höchstens 20.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • der Sicherheitsstufe VDS-Grad II 	... höchstens 50.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • der Sicherheitsstufe VDS-Grad III 	... höchstens 100.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • der Sicherheitsstufe VDS-Grad IV oder besser 	... höchstens 150.000 Euro
15. Bargeld, Wertpapiere, sonstige Urkunden oder sonstige Wertsachen I zur Gefahr Raub auf Transportwegen innerhalb Europas	bis 30.000 Euro
16. Bargeld nicht unter Verschluss zur Gefahrengruppe Einbruchdiebstahl I	bis 600 Euro
17. Baustoffe und Bauteile, sofern nicht Handelsware, zur Gefahrengruppe Brand, I Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luft- oder Raumfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung; Leitungswasser, Rohrbruch, Frost; Sturm, Hagel	bis 10.000 Euro
Zusätzlich versicherte Kosten auf erstes Risiko	
18. Aufräumungs-, Abbruch- und Absperrkosten, Schadenbekämpfungskosten, Bewe- gungs- und Schutzkosten, Kosten für die Wiederherstellung von Datenträgern, Daten und Informationen aller Art, Kosten durch radioaktive Isotope, Sachverständigen- kosten, wenn der Schaden 25.000 Euro übersteigt, Kosten für die Dekontamination von Erdreich zu allen Gefahrengruppen	bis zur Versicherungssumme
19. SchadenservicePlus: Rückreisekosten eines Geschäftsführers/Inhabers; Regiekosten bei Schäden ab 25.000 Euro zu allen Gefahrengruppen	bis 5.000 Euro
20. Mietverlustversicherung, Haftzeit: 24 Monate zu allen Gefahrengruppen G	bis zur Versicherungssumme
21. Aufräumungskosten für Bäume zur Gefahrengruppe Sturm, Hagel G	bis zur Versicherungssumme
22. Medienverlust zur Gefahr Leitungswasser, Rohrbruch, Frost	bis zur Versicherungssumme
23. Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen nach Nässeschäden zur Gefahr Leitungswasser, Rohrbruch, Frost	bis zur Versicherungssumme
24. Kosten für die Ermittlung der Schadenursache zur Gefahr Leitungswasser, G Rohrbruch, Frost	bis 400 Euro
25. Kosten für die Beseitigung von Gebäudebeschädigungen durch Einbruchdiebstahl I oder den Versuch einer solchen Tat; Schlossänderungskosten; Kosten aufgrund Schlüsselverlust bei besonderen Behältnissen zur Gefahrengruppe Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus	bis zur Versicherungssumme
Zusätzlich Versicherungsorte	
26. Neu hinzukommende Versicherungsgrundstücke für Sachen der Position G Gebäude innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu allen Gefahrengruppen außer Überschwemmung des Versicherungsortes und Terrorakte	bis 125.000 Euro
27. Betriebsverlegung/neu hinzukommende Versicherungsgrundstücke für Sachen der I Positionen Betriebseinrichtung, Vorräte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu allen Gefahrengruppen außer Überschwemmung des Versicherungsortes und Terrorakte	aus der Inhalt-Versicherungs- summe

<p>28. Außenversicherung für Sachen der Positionen Betriebseinrichtung, Vorräte innerhalb Europas</p> <p>i a) Zu allen Gefahrengruppen außer Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus. Äußere Einwirkung von unbenannten Gefahren, Weitere unbenannte Gefahren und Terrorakte. Zu den Gefahrengruppen Sturm, Hagel, Überschwemmung durch Ausuferung oberirdischer Gewässer und dadurch bedingten Rückstau, Überschwemmung durch Witterungsniederschläge und dadurch bedingten Rückstau, Lawinen, Schneedruck sind Sachen nur innerhalb allseits umschlossener Gebäude versichert.</p> <p>b) Zu den Gefahren Einbruchdiebstahl, Vandalismus. Mitversichert sind auch Schäden an versicherten Sachen der Positionen Betriebseinrichtung und Vorräte, die sich für eine Dauer von längstens einem Monat außerhalb des Versicherungsgrundstücks in verschlossenen Markt- oder Ausstellungsständen befinden. Als Einbruchdiebstahl gemäß Teil B Ziffer 3.5.2 ABR/PR gilt auch wenn der Dieb, die Markt- oder Ausstellungsstände aufbricht oder mittels falscher Schlüssel oder anderer Werkzeuge öffnet.</p>	<p>aus der Versicherungssumme der jeweiligen Position</p> <p>25 % der Versicherungssumme der jeweiligen Position höchstens 50.000 Euro</p>
<p>Zusätzliche Einschlüsse in der Ertragsausfallversicherung</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die zusätzlichen Einschlüsse gelten je Versicherungsfall auf die vermerkte Entschädigungsgrenze begrenzt. • Die Gesamtschädigung aller zusätzlichen Einschlüsse ist je Versicherungsfall auf die Versicherungssumme, höchstens 5 Mio. Euro, begrenzt. • Die Einschlüsse gelten nur, wenn die Gefahrengruppe vereinbart ist. 	
<p>Zusätzlich versicherte Gefahren und Schäden</p>	
<p>1. Zulieferer-Rückwirkungsschäden – unbenannte Zulieferer (Europa) – mit Selbstbeteiligung von 2.500 Euro zu allen Gefahrengruppen außer Terrorakte</p>	<p>bis 250.000 Euro</p>
<p>2. Abnehmer-Rückwirkungsschäden – unbenannte Abnehmer (Europa) – mit Selbstbeteiligung von 2.500 Euro zu allen Gefahrengruppen außer Terrorakte</p>	<p>bis 50.000 Euro</p>
<p>3. Schäden durch nicht duplizierte Datenträger mit einer Selbstbeteiligung von 2.500 Euro zu allen Gefahrengruppen</p>	<p>bis zur Versicherungssumme</p>
<p>4. Unterbrechungsschäden aufgrund eines versicherten Sachschadens innerhalb Europas zu allen Gefahrengruppen außer Terrorakte a) durch Ausfall fremder Versorgungsleistungen (z. B. Strom, Gas, Wasser, Dampf, Brennstoffe, Kühlmittel) – mit einer Selbstbeteiligung von 2.500 Euro b) durch Ausfall fremder Entsorgungsleistungen (z. B. Abwasser) – mit einer Selbstbeteiligung von 2.500 Euro</p>	<p>bis 250.000 Euro bis 50.000 Euro</p>
<p>5. Unterbrechungsschäden durch Behinderung der Zu- und/oder Abfahrt der im Versicherungsvertrag als Versicherungsorte bezeichneten Grundstücke aufgrund eines versicherten Sachschadens in der Nachbarschaft bis zu 1,5 km zu allen Gefahrengruppen außer Terrorakte</p>	<p>bis zur Versicherungssumme</p>
<p>Zusätzlich versicherte Kosten in der einfachen Ertragsausfallversicherung</p>	
<p>6. Sachverständigenkosten wenn der Schaden 25.000 Euro übersteigt (20 % Selbstbeteiligung); zusätzliche Standgelder; Wertverluste; Vertragsstrafen zu allen Gefahrengruppen</p>	<p>bis zur Versicherungssumme</p>
<p>7. Mehrkosten zu allen Gefahrengruppen</p>	<p>bis 100.000 Euro</p>
<p>8. Mehraufwendungen durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen zu allen Gefahrengruppen</p>	<p>bis zur Versicherungssumme</p>

Plus-Bausteine für die individuelle Risikosituation:

- **Ableitungsrohre der Wasserversorgung auf dem Versicherungsgrundstück und außerhalb des Versicherungsgrundstücks**, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt zur Gefahrengruppe Leitungswasser, Rohrbruch, Frost
Mitversichert sind Schäden durch Wurzeleinwuchs und Muffenversatz, wenn bei Vertragsschluss wurde die Dichtigkeit der versicherten Ableitungsrohre nach DIN 1610/DIN 1986-30 nachgewiesen wurde. Für Nordrhein-Westfalen gilt die Formvorschrift gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO) vom 17.10.2013.
Entschädigungsgrenze 7.500 Euro je Jahr
- **Ableitungsrohre der Wasserversorgung auf dem Versicherungsgrundstück und außerhalb des Versicherungsgrundstücks**, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt zur Gefahrengruppe Leitungswasser, Rohrbruch, Frost
Entschädigungsgrenze 7.500 Euro je Jahr
- **AußenPlus**
Versicherung von zusätzlichen Grundstücksbestandteilen auf dem Versicherungsgrundstück, soweit die Gefahrengruppen vereinbart sind zu allen Gefahrengruppen außer Terrorakte
je nach Vereinbarung¹
- **BetriebsschließungPlus**
Ertragsausfallschäden infolge hoheitlichen Eingriffs nach dem Infektionsschutzgesetz, einschließlich Schäden an Waren und Aufwendungen für Desinfektion; Haftzeit: 12 Monate
je nach Vereinbarung¹
- **GartenPlus**
Kosten für die Wiederherstellung von gärtnerischen Außenanlagen auf dem Versicherungsgrundstück, die – soweit versichert – durch Blitzschlag oder Sturm beschädigt wurden zu den Gefahren/Gefahrengruppen Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luft- oder Raumfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung; Sturm, Hagel
je nach Vereinbarung²
- **GewerbePlus**
Mitversicherung von folgenden Sachen und Schäden
je nach Vereinbarung¹
 1. Außenbestuhlung (Schäden durch Sturm, Hagel, Diebstahl von/an Tischen, Stühlen, sonstigen Sitzmöbeln, Sonnen- und Regenschirmen, Fahrradständern im Freien auf den Versicherungsgrundstücken oder in deren unmittelbaren Umgebung) **bis zur Versicherungssumme GewerbePlus**
 2. Getränkeleergut (Diebstahl von Getränkeleergut im Freien auf dem Versicherungsgrundstück) **bis 10 % der Versicherungssumme GewerbePlus**
 3. An das Gebäude angebrachte Sachen (Diebstahl von an das Gebäude angebrachten Firmenschildern, Leuchtröhrenanlagen, Preisaushangkästen) **bis 10 % der Versicherungssumme GewerbePlus**
 4. Beschädigungen von Nachtdienstkästen durch böswillige Beschädigung **bis 10 % der Versicherungssumme GewerbePlus**

5. Krankenkassen-Rezepte und Krankenkassen-Abrechnungsscheine

**bis zur Versicherungs-
summe GewerbePlus**

6. Edelmetalle in Zahnarztpraxen und Zahnlabors außerhalb von Behältnissen

**bis zur Versicherungs-
summe GewerbePlus**

7. Arzttaschen, Arztkoffer (Diebstahl von Arzttaschen und Arztkoffern sowie deren Inhalt während der Fahrten, Gängen und Behandlungen bei Krankenbesuchen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland)

**bis 10 % der Versicherungs-
summe GewerbePlus**

• **KühlgutPlus**

Schäden an versicherten Vorräten in Kühl- oder Tiefkühlanlagen innerhalb des Versicherungsortes durch Ausfall oder mangelhafte Funktion des Kühlsystems

je nach Vereinbarung¹

• **WeltPlus**

Erweiterung des örtlichen Geltungsbereichs der Außenversicherung über Europa hinaus, soweit die Gefahrengruppen vereinbart sind zu den Gefahrengruppen Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luft- oder Raumfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung; Blitzüberspannung; Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle; Einbruchdiebstahl, Vandalismus; Leitungswasser, Rohrbruch, Frost; Leckage von stationären Brandschutzanlagen; Sturm, Hagel; Glasbruch

Für Schäden durch Einbruchdiebstahl und Vandalismus gilt eine Selbstbeteiligung von 10 % je Versicherungsfall.

**aus der Versicherungssumme
der jeweiligen Position,
max. der vereinbarte Betrag¹**

• **WerkverkehrPlus (mit Autoinhalt und Nacht-/Domizilklausel)**

Schäden an Sachen der Positionen Betriebseinrichtung und Vorräte auf Transporten im Werkverkehr innerhalb Europas (ohne Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Russland, Ukraine, Weißrussland); einschl. Autoinhalt, Be- und Entladeschäden, Nacht- und Domizilklausel je Transport

je Tag höchstens

Für Schäden durch Diebstahl gilt eine Selbstbeteiligung von 20 % je Versicherungsfall, wenn sich das verkehrsüblich gesicherte Fahrzeug in der Zeit von 22 bis 6 Uhr außerhalb verschlossener Garagen/Werkshallen oder außerhalb allseitig umfriedeter und durch Verschluss gesicherter Grundstücke befindet.

Versicherungsschutz besteht auch während der Zeit, in der das beladene Fahrzeug am Domizil des Versicherungsnehmers (gleichgestellt ist die jeweilige Wohnung des Fahrers/Monteurs oder dessen Angestellten) vor Beginn oder im Anschluss an einen versicherten Transport bis zu drei Tagen abgestellt wird.

**je nach Vereinbarung¹
dreifache Versicherungssumme**

- **WerkverkehrPlus (mit Autoinhalt, ohne Nacht-/Domizilklausel)**

Schäden an Sachen der Positionen Betriebseinrichtung und Vorräte auf Transporten im Werkverkehr innerhalb Europas (ohne Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Russland, Ukraine, Weißrussland); einschl. Autoinhalt, Be- und Entladeschäden

je Transport

je Tag höchstens

Für Schäden durch Diebstahl gilt eine Selbstbeteiligung von 20 % je Versicherungsfall, wenn sich das verkehrsüblich gesicherte Fahrzeug in der Zeit von 22 bis 6 Uhr außerhalb verschlossener Garagen/Werks-hallen oder außerhalb allseitig umfriedeter und durch Verschluss gesicherter Grundstücke befindet.

**je nach Vereinbarung¹
dreifache Versicherungssumme**

¹ mögliche Versicherungssummen: **10.000 Euro (vorbelegt)**, 25.000 Euro, 50.000 Euro

² mögliche Versicherungssummen: **5.000 Euro (vorbelegt)**, 10.000 Euro, 20.000 Euro